Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 3 (1990)

Heft: 5

Rubrik: Fingerzeig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Projektbeiträge für Basel leistete Senn bei den Wettbewerben für die Gestaltung des Bahnhofgebiets (1947), des Stadttheaters (1953, 1956, 1964) und der Thomaskirche (1954). Obwohl es Senn nie beschieden war, eine Kirche zu bauen, war für ihn gerade dieses Thema, insbesondere die Entwicklung neuer Konzeptionen für zentrale Innenräume, ein grosses Anliegen. Die Einbeziehung der Nebenräume in den Gottesdienstraum war eine seiner wichtigsten Neuerungen. Senns Projekte erregten jedoch öffentlichen Widerspruch, denn sie entsprachen nicht dem, was man in der Disposition eines Kirchenraums erwartete. Nicht zuletzt das Unverständnis, das seinen Projekten begegnete, hatte ihn zu erneuter Beschäftigung mit der Geschichte des protestantischen Kirchenbaus geführt: 1983 entstand seine

Publikation «Evangelischer Kirchenbau im ökumenischen Kontext, Identität und Variabilität – Tradition und Freiheit» (Birkhäuser-Verlag).

So bewegte sich Senns Tätigkeit vom Wohnungsbau allmählich hin zum Schul-, Theater- und Kirchenbau. Gleichzeitig liess sich aber auch eine Verlagerung von der Bearbeitung einzelner Objekte hin zu Fragen des städtebaulichen und städtegeschichtlichen Zusammenhangs beobachten. Senn ist einer der letzten noch aktiven Vertreter des neuen Bauens in der Schweiz, ein Architekt von scharf umrissener Denkensart und einer eigentümlichen Schreibbegabung. CARMEN HUMBEL

Zur Ausstellung im Architekturmuseum Basel erscheint ein Katalog, der neben einem illustrierten Werkkatalog Beiträge von Alfred Roth, Christof Martin Werner, Rolf Gutmann und Ulrike Jehle-Schulte Strathaus sowie Einzelwerkanalysen von Studentinnen und Studenten des Kunsthistorischen Seminars der Universität Basel enthält. Die Ausstellung dauert bis zum 6. Juni 1990 (Di-Fr 10–12 und 14–18.30 Uhr, Sa 10–16 und So

Wie grün ist ein Green?

Ihre Promotoren behaupten, Golfplätze seien eine naturnahe Nutzung, bodenschonend und im Sinne eines sanften Tourismus. Die CIPRA ein internationaler Zusammenschluss von Natur- und Landschaftsorganisationen in den Alpenländern, hat diese Argumente in einer Dokumentation überprüft. Mit Nachdruck wird nach der Ökobilanz gefragt. Werden Golfplätze tatsächlich weniger gedüngt als Landwirtschaftsland? Begünstigen oder vermindern sie den Artenreichtum von Pflanzen und Tieren? Auch der grosse Wasserbedarf für die Rasenpflege ist ökologisch bedenklich. Und gerade für Bergregionen – wo immer lauter nach Golf zur Aufwertung der Ferienorte gerufen wird - muss das wenige ebene Land für die Landwirtschaft und als Erholungsraum für alle bestehen bleiben. Neuen Anlagen könnte höchstens dann zugestimmt werden, wenn

sie, gemessen an der Vornutzung, einen deutlich sorgsameren Umgang mit dem Boden bedeuten: als sinnvolle Umnutzung einer Deponie zum Beispiel. Diese Logik wird aber von Golfbefürwortern überstrapaziert. Um eine echte Alternative zur Intensivlandwirtschaft zu sein, wäre für Golfanlagen eine grundsätzliche Abkehr von geltenden ästhetischen Normen erforderlich. Wiesen und Wildkrautfluren müssen dem artenarmen und überdüngten Rasen weichen, Hecken und Teiche sollen sich zu Biotopen entwickeln können, Pestizide sind zu verbieten.

Jüngstes Beispiel im Streit darum, was grüner ist: die Volksabstimmung über den Zurzacher Golfplatz. Das Grün ist noch einmal davongekommen. Ein hoffnungsvoller Entscheid.

Die Dokumentation «Sport und Umwelt im Alpenraum I: Golf» kann für 8 Franken bezogen werden bei: Internationale Alpenschutzkommission CIPRA, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz.

FINGERZEIG

Geld im Überfluss

Wer kennt sie nicht, die Misere bei der Wohnbaufinanzierung? Zuwenig Spargelder bei den Banken, zuwenig billiges Geld für Hypothekardarlehen, Anstieg der Zinsen und zunehmende Auslandsabhängigkeit, Mietpreisexplosion.

Früher legten die Schweizer, Mann und Frau, ihre Ersparnisse aufs Sparheft bei der Bank. Es war auch ihre Altersvorsorge. Heute sind diese Spargelder im Vergleich zum Volkseinkommen massiv zurückgefallen. Aber gespart wird trotzdem, sogar mehr als früher. Nur wurde die Sparform anders. Sie wechselte vom freiwilligen Banksparen zum institutionellen Zwangssparen, sprich zweite Säule.

Wer über 30jährig ist, hat bald einmal 50 000 Franken an Prämien zwangsgespart; wer über 40 ist, hat schon 100 000 bis 200 000 Franken auf seinem Konto bei der zweiten Säule. Nur ist die zweite Säule so kompliziert und intransparent, dass die meisten Versicherten nicht einmal ihr Anwartschaftskapital kennen.

Gesamtschweizerisch werden bei der zweiten Säule derzeit Jahr für Jahr 15 Milliarden Franken mehr Prämien einbezahlt und zwangsgespart, als Renten ausbezahlt werden. Mit diesen enormen Kapitalien drängen die Pensionskassen selber in den Liegenschaftenmarkt, rechnen, weil sie langfristig kalkulieren, nur mit 3 bis 4 Prozent Anfangsrendite und treiben die Kaufpreise hoch. Einzelkäufer sind chancenlos. Das «soziale Kapital» der zweiten Säule verdrängt seine Eigentümer, die Versicherten, zuweilen aus ihren Wohnungen. Und kleingemusterte Buchhalter der Pensionskassen – es gibt 18 000 Kassen im Land! – bestimmen über Schicksal und Verhaltensregeln der Mieter.

Unser Vorschlag: Die Pensionskassen sollen mit einer Anlagevorschrift gezwungen werden, einen bestimmten minimalen Anteil (zum Beispiel 30 Prozent) der neu gesparten Anlagegelder als Hypothekardarlehen zur Verfügung zu stellen: zum Beispiel als Darlehen für den Erwerb von selbstbewohntem Eigentum oder als Darlehen an gemeinnützige Bauträger, Genossenschaften, Vereine. Der Bundesrat hätte jedenfalls die Kompetenz zum vorgeschlagenen Schritt.

Der Hypothekarmarkt könnte so mit einem stetigen Darlehensfluss gespeist werden. Banken, die über rückläufige Spargelder klagen, könnte man umgehen und ihnen – das schadet nichts – ein bisschen mehr Konkurrenz bescheren. Der Darlehensfluss würde verstetigt, die Zinsen gedrückt und der Hypothekar- und Wohnungsmarkt von den Launen der amerikanischen Zinspolitik und von der Nationalbank-Politik abgekoppelt oder abgefedert.

Finanzminister Otto Stich und der Direktor des Bundesamts für Wohnungswesen, Thomas Guggenheim, haben sich mit diesem Vorschlag schon angefreundet. Nun wäre es nützlich, wenn auch Wohnbauer, Käufer und Leute aus der Branche den Vorschlag mitpushen würden.

Die leidige zweite Säule ist nun einmal da, man muss das Beste aus ihr machen. Geld, Investitionskapital, ist im Überfluss vorhanden, man muss es nur an den richtigen Ort lenken.

Wäre Ihnen nicht gedient, wenn Sie das Recht besässen, die von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber einbezahlten Prämien der zweiten Säule als festverzinsliches Hypothekardarlehen für eine Eigentumswohnung oder ein Haus wieder zu beziehen? Sie hätten damit einen beträchtlichen Finanzierungsgrundstock; und Ihre Bank hätte Sie vielleicht ein bisschen weniger eng im Würgegriff.

RUDOLF H. STRAHM lebt in Herrenschwanden bei Bern und ist Volkswirtschafter, Chemiker und Buchautor («Wirtschaftsbuch Schweiz», «Warum sie so arm sind», «Vom Wechseln der Räder am fahrenden Zug»).